

# Jedermann

wird ersucht, für den Fall, daß Unrichtigkeiten in der Schreibweise der Namen, der Standbezeichnung oder sonst in irgend welcher Art im vorliegenden Adreß- und Geschäftshandbuch bemerkt werden oder im Laufe des Jahres Veränderungen und Zusätze zu den darin enthaltenen Angaben wünschenswerth erscheinen sollten:

die vollständige Adresse oder Berichtigung, oder sonst be-  
zügliche Notizen schriftlich unmittelbar an das

Einwohneramt

(Polizeihaus, an der Frauenkirche Nr. 12, sonst Hofisches Palais)  
entweder durch Einlage in den daselbst mit der Bezeichnung:  
„Für das Adreßbuch“ aufgestellten Briefkasten oder auch  
durch die Stadtpost gelangen zu lassen.

(Vergl. Vorwort.)

## Feuer-Signale.

(Vergl. Seite 131 (Nr. 2) der II. Abtheilung).

Innere Altstadt . . . . .	6	Wilstruffer- und Seevorstadt bis Ausgang der Seegasse (mit Umgebung) . . . . .	3
Neustadt, Antonstadt, Scheu- nenhöfe . . . . .	5	Von da an See- und Pir- naischevorst. St. (mit Umg.)	2
Friedrichstadt (mit Um- gebung) . . . . .	4	Stadt Neudorf . . . . .	1

Schläge.